

## Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages des Kreises Viersen vom 05.11.2020<sup>(Fn 1)</sup>

Der Kreistag des Kreises Viersen hat in seiner Sitzung am 05.11.2020 auf der Grundlage des § 41 Abs. 2 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) für die Arbeit seiner Ausschüsse folgende Zuständigkeitsordnung beschlossen. Die Zuständigkeitsordnung ist Bestandteil der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Viersen.

### § 1 Allgemeines

- (1) Die Zuständigkeit der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Viersen richtet sich nach dieser Zuständigkeitsordnung. Die sich aus den besonderen gesetzlichen Bestimmungen ergebenden Zuständigkeiten der Pflichtausschüsse bleiben unberührt. Die Zuständigkeit des Landrates im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung sowie in Angelegenheiten der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde nach den gesetzlichen Vorschriften wird durch diese Zuständigkeitsordnung nicht berührt.
- (2) Haushaltsrelevante Anträge sowie alle Angelegenheiten des Kreises, die nach gesetzlichen Bestimmungen oder aufgrund ihrer Bedeutung der Beschlussfassung des Kreisausschusses oder des Kreistages unterliegen, bedürfen der Vorberatung durch die Ausschüsse. Ausgenommen sind Beschlüsse, die wegen Unaufschiebbarkeit unmittelbar vom Kreisausschuss oder wegen besonderer Dringlichkeit vom Landrat zusammen mit einem Kreisausschussmitglied gefasst werden (§ 50 Abs. 3 KrO NRW), sowie Wahlen und Vertreterbestellungen.
- (3) Aufträge an die Verwaltung zur weiteren Behandlung einer Angelegenheit fassen die Ausschüsse in eigener Zuständigkeit. Im Übrigen fassen die Ausschüsse in der Sache einen an den Kreisausschuss bzw. den Kreistag gerichteten Empfehlungsbeschluss.

### § 2 Ausschuss für Planung, Bauen und Infrastruktur<sup>(Fn 2)</sup>

- (1) Der Ausschuss für Planung, Bauen und Infrastruktur berät über folgende Angelegenheiten:
  - a) Wohnraumförderung,
  - b) Öffentlicher Personennahverkehr,
  - c) Bauen und Planung,
  - d) Digitale Infrastruktur,
  - e) Vermessungs- und Katasterwesen,
  - f) Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Tourismus,
  - g) Verkehrliche Infrastruktur,
  - h) Geoinformationssysteme und Geodaten.
- (2) Der Ausschuss für Planung, Bauen und Infrastruktur nimmt den halbjährlichen Bericht der Verwaltung über die Regionalarbeit des Kreises Viersen entgegen.

### § 3 Ausschuss für Verbraucherschutz, Ordnung und Rettungswesen

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ordnung und Rettungswesen berät über Angelegenheiten des Verbraucherschutzes und des Tierschutzes sowie über Ordnungsangelegenheiten (einschließlich Rettungsdienst) und Straßenverkehr.

#### § 4 Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft berät über Angelegenheiten des Umwelt, Natur- und Landschaftschutzes, der Land- und Forstwirtschaft sowie der Wasserwirtschaft.

#### § 5 Ausschuss für Arbeit, Soziales und Senioren

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Senioren berät über Angelegenheiten der

- a) Arbeit des Jobcenters
- b) allgemeinen Sozialhilfe,
- c) Sonderfürsorge einschließlich der Angelegenheiten der Altenheime,
- d) Fürsorge der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen,
- e) Integration.

#### § 6 Gesundheitsausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit berät über Angelegenheiten der Einrichtungen des Gesundheitsdienstes, des kreisweiten Gesundheitsschutzes sowie der medizinischen Versorgung.

#### § 7 Betriebsausschuss des Abfallbetriebes

Der Betriebsausschuss befasst sich mit den Aufgaben, die sich aus der Betriebssatzung für den Abfallbetrieb des Kreises Viersen ergeben sowie der interkommunalen Zusammenarbeit im Zusammenhang von Verwertung und Behandlung kommunaler Abfälle.

#### § 8 Finanzausschuss<sup>(Fn 2)</sup>

Der Finanzausschuss befasst sich mit Angelegenheiten des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF), der Abwicklung des jährlichen Haushaltes sowie mit den Themenbereichen Ausschreibungen und Vergaben. Insbesondere berät er über folgende Angelegenheiten:

##### 1. Finanzwirtschaft

###### a) Haushaltsaufstellung

- Zielformulierungen für die Haushaltsaufstellung und -beratung in Verwaltung und Fachausschüssen, ggf. Vorberatung in einer kleiner besetzten Klausurgruppe
- Meinungs austausch (evtl. anstelle der bisherigen interfraktionellen Gespräche vor den Fraktionsberatungen)
- Beratung der Änderungslisten der Verwaltung und der Anträge aus den Fraktionen vor einem Kreisausschuss- und Kreistagsbeschluss

###### b) Haushaltsausführung

- Beratung der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen:
- Beschlussempfehlung an Kreisausschuss/Kreistag bei erheblichen Überschreitungen
- Kenntnisnahme der vom Kämmerer genehmigten Überschreitungen
- Beratung Verwaltungsberichte zur Entwicklung des Gesamthaushalts (Budgets vorrangig in Fachausschüssen)

- Beratung Rahmenvorgaben Schuldenmanagement (Kreditaufnahmen, Derivate, Liquiditätssicherung)
- Anhörung vor Erlass einer Haushaltssperre durch Kämmerer
- Beratung Jahresabschluss
- Beratung Gesamtabchluss

## 2. Zentrale Vergabestelle (ZVS)

Dem Finanzausschuss sind in jeder Sitzung die ZVS-Vergaben der Kreisverwaltung Viersen ab einem Auftragswert von 50.000 € mit Umsatzsteuer [alle Vergabeverfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte, Öffentliche Ausschreibungen (§ 9 UVgO; § 3 Abs. 1 VOB/A), Beschränkte Ausschreibungen (§§ 10, 11 UVgO; § 3 Abs. 2 VOB/A) sowie Verhandlungsvergaben mit Teilnahmewettbewerb (§ 12 UVgO)] zur Kenntnis zu geben.

## 3. Zahlungsabwicklung, Grundstückverwaltung

### § 9 Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe. Näheres ist in der Satzung für das Jugendamt des Kreises Viersen geregelt.

### § 10 Kreisausschuss

Der Kreisausschuss beschließt unbeschadet der Bestimmungen des § 50 KrO NRW über

- a. Stellungnahmen zu Bewerbungen und einen Vorschlag zur Besetzung der Schulleitung (§ 61 Schulgesetz NRW),
- b. Abschluss und Kündigung von öffentlich-rechtlichen Verträgen,
- c. Stundung, befristete und unbefristete Niederschlagung sowie Erlass von Forderungen, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

### § 11 Kreiswahlausschuss

Der Kreiswahlausschuss befasst sich mit den Aufgaben, die sich aus § 2 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung NRW ergeben.

### § 12 Kulturausschuss

Der Kulturausschuss berät über die Angelegenheiten des Kreises als Träger der Kreismusikschule, des Kreisarchivs und des Kreismuseums, insbesondere Errichtung, Veränderung oder Aufhebung von kulturellen Einrichtungen, Raumprogramme, Ausstattung sowie Entwicklung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der kulturellen Einrichtungen des Kreises. Ferner befasst sich der Kulturausschuss mit Belangen der nationalen und internationalen Partnerschaften des Kreises Viersen sowie mit Angelegenheiten der Heimat- und Denkmalpflege sowie der Wissenschaft und Kunst.

### § 13 Ausschuss für Organisation, Personal und Digitalisierung<sup>(Fn 2)</sup>

Der Ausschuss für Organisation, Personal und Digitalisierung berät über folgende Angelegenheiten:

- a. Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung des Kreistages und seiner Ausschüsse,
- b. Organisations- und Personalangelegenheiten,
- c. Vorberatung des Haushaltsplans für die Bereiche Verwaltungsführung, Personalrat, Gleichstellung von Mann und Frau, Politische Gremien, Kreisrecht, Gestellung von Personal und Räumen an Dritte, Zentrale Dienste, Rechtsangelegenheiten, Wahlen und Abstimmungen, Rechnungsprüfung, Kommunalaufsicht sowie Verwaltung der Kreispolizeibehörde,
- d. Gebäudemanagement für die Kreisgebäude (mit Ausnahme der in die Zuständigkeit des Ausschusses für Bildung und Familie und des Kulturausschusses fallenden Schulgebäude bzw. Gebäude der kulturellen Einrichtungen des Kreises),
- e. Digitalisierung als Querschnittsaufgabe im Rahmen des E-Governments,
- f. Informationstechnologien,
- g. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
- h. Beteiligungsangelegenheiten,
- i. Statistik

### § 14 Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss befasst sich mit den Aufgaben, die sich aus der Kreisordnung NRW in Verbindung mit der Gemeindeordnung NRW ergeben.

### § 15 Ausschuss für Bildung und Familie

- (1) Der Ausschuss für Bildung und Familie berät über die Angelegenheiten des Kreises als Schulträger nach dem Schulgesetz NRW, insbesondere Schulentwicklungsplanung, Errichtung, Veränderung oder Aufhebung von kreiseigenen Schulen, Schulversuche, Raumprogramme, Ausstattung sowie Entwicklung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der kreiseigenen Schulen sowie über Angelegenheiten der Kreisvolkshochschule.
- (2) In die Schulkonferenz der kreiseigenen Schulen werden aus Anlass der Bestellung der Schulleitung der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Familie als beratende Mitglieder nach § 61 Abs. 2 Satz 3 Schulgesetz NRW entsandt. Stimmberechtigtes weiteres Mitglied im Sinne des § 61 Abs. 2 Satz 2 Schulgesetz NRW ist der Landrat oder ein von ihm beauftragter Bediensteter der Kreisverwaltung.
- (3) Die Angelegenheiten des Medienzentrums des Kreises Viersen werden im Ausschuss für Bildung und Familie beraten.

### § 16 Sportausschuss

Der Sportausschuss ist für die Beratung von Belangen der Förderung von Sportveranstaltungen sowie des Baus von Sportanlagen und -einrichtungen zuständig.

### § 17 Wahlprüfungsausschuss<sup>(Fn 2)</sup>

Der Wahlprüfungsausschuss prüft gemäß §§ 40 Abs. 1, 46 b Kommunalwahlgesetz NRW in Verbindung mit §§ 66, 75 a Kommunalwahlordnung NRW die gegen die Wahl der Vertretung und die Wahl der Landrätin/des Landrates erhobenen Einsprüche sowie die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen vor.

### § 18 Inkrafttreten

Als Bestandteil der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Viersen tritt diese Zuständigkeitsordnung zusammen mit der Geschäftsordnung in Kraft.

### Fußnoten

(Fn 1) In Kraft getreten durch Beschluss des Kreistages vom 05.11.2020, zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistages vom 24.06.2021.

(Fn 2) Geändert mit Beschluss des Kreistages vom 24.06.2021.